

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2572

Der Ministerpräsident
des Landes
Schleswig-Holstein
Staatskanzlei



Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Bernd Voß
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: 01. Juli 2011
Mein Zeichen: -
Meine Nachricht vom: -

Bernd Küpperbusch
Bernd.kuepperbusch@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1723
Telefax: 0431 988-611 1723

21. Juli 2011

EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Staatssekretär Maurus hat mich gebeten, Ihnen die Beiträge der Landesregierung zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 zu übermitteln.

- Die Europäische Kommission hat den Ausschuss der Regionen dazu aufgefordert, den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020, wie in der Mitteilung dargelegt, zu "billigen" (siehe Seite 14 der Mitteilung). Halten Sie eine EU-Maßnahme wie den Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma für notwendig und bietet diese, verglichen mit Maßnahmen lediglich auf Mitgliedstaatsebene, einen zusätzlichen Nutzen? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort. Würden Sie in Ihrer lokalen oder regionalen Gebietskörperschaft die Mitteilung "EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020" unterstützen?*

Nein. Auch wenn das Bemühen der Kommission, die soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa zu verbessern, begrüßt werden kann: Hierfür sollten die vorhandenen Prozesse und Initiativen z.B. im Rahmen der EU-Integrationsagenda bzw. der Strategie Europa 2020 genutzt werden. Integrationspolitik orientiert sich an Bedarfen und nicht an Nationalitäten oder an der Zugehörigkeit zu einer Bevölkerungsgruppe. Förderstrategien, wie sie z.B. in der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ zwischen Bund und Ländern vereinbart worden sind, umfassen alle sozial und wirtschaftlich benachteiligten Schülerinnen und Schüler und schließen insbesondere auch Roma ein. Es besteht insoweit kein Bedarf für eine spezifische Roma-Strategie mit neuen EU-Zielen.

- Ist Ihnen bekannt, ob in Ihrer Gebietskörperschaft Roma leben? Falls ja, halten Sie es für notwendig, deren Integration stärker zu fördern?*

Ja. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. *In Zusammenhang mit dem EU-Rahmen werden alle 27 Mitgliedstaaten ersucht, nationale Strategien zur Integration von Roma zu konzipieren bzw. vorhandene Strategien zu überarbeiten und sie der Kommission bis Ende Dezember 2011 vorzulegen. Des Weiteren wird gefordert, dass diese nationalen Strategien "in enger Zusammenarbeit und im ständigen Dialog mit regionalen und lokalen Behörden konzipiert, umgesetzt und überwacht werden". Ist Ihnen bekannt, ob es in Ihrem Land eine nationale Strategie zur Integration von Roma gibt? Falls ja, können Sie beschreiben, ob und inwiefern Ihre Einrichtung in die Vorbereitung der nationalen Strategie zur Integration von Roma, die die Regierung Ihres Landes der Europäischen Kommission bis Ende 2011 vorlegen soll, eingebunden wurde?*

Für Schleswig-Holstein ist keine spezifische Strategie in Vorbereitung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. *Nach Angaben der Europäischen Kommission "machen die meisten Mitgliedstaaten derzeit nicht ausreichend von den verfügbaren EU-Mitteln Gebrauch, um den Bedürfnissen der Roma Rechnung zu tragen".*

Hat Ihre Einrichtung Strukturfondsmittel genutzt, um Projekte im Bereich der Integration von Roma zu finanzieren? Können Sie Beispiele anführen?

Weshalb werden Ihrer Meinung nach Mittel aus den EU-Strukturfonds nur selten zur Förderung der Integration von Roma genutzt?

Das OP EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013, das unter dem Dach des Zukunftsprogramms Wirtschaft abgewickelt wird, ist ein Wirtschaftsförderungsprogramm mit entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, aus dem konkrete Projekte im Bereich der Integration von Roma nicht gefördert werden können. Im Rahmen des OP EFRE wird jedoch gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 das Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ berücksichtigt, d.h. alle geförderten Projekte stehen entsprechend den Förderrichtlinien und sonstigen Projektauswahlkriterien allen Frauen und Männern unabhängig von ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuellen Orientierung offen. Die Grundsätze für die Auswahl und Förderung von Projekten im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft sehen vor, dass alle Fördermaßnahmen auf diese Ziele auszurichten sind. Die Projektträger werden in den Zuwendungsbescheiden explizit dazu verpflichtet, erforderliche Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung zu treffen. Dies gilt auch für die Roma.

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden in Schleswig-Holstein in der laufenden ESF-Förderperiode 2007-2013 vollständig im Zukunftsprogramm Arbeit, dem Arbeitsmarktprogramm des Landes, eingesetzt. Alle Förderangebote des Zukunftsprogramms Arbeit stehen Roma offen, es existiert jedoch kein Förderangebot, das sich speziell an diese Zielgruppe richtet. Aussagen zum Umfang der Partizipation von Roma am Arbeitsmarktprogramm sind leider nicht möglich, da zwar erfasst wird, ob es sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern um Angehörige einer anerkannten Minderheit (Dänen, Friesen, Roma, Sinti, Sorben) handelt, aber nicht nach den einzelnen Minderheiten differenziert wird. Beispielsweise im Jahr 2010 sind 152 Angehörige von Minderheiten als neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zukunftsprogramms Arbeit erfasst worden.

5. *Die Europäische Kommission setzt in bestimmten Politikbereichen eine Reihe von Zielen, die es im Hinblick auf die Integration von Roma zu erreichen gilt. Diese Bereiche gelten als besonders wichtig. Können Sie Beispiele anführen für bewährte Verfahren in einem oder mehreren der folgenden, von der Europäischen Kommission als vorrangig eingestuftten Bereiche:*

5.1. Zugang zur Bildung (es sollte gewährleistet sein, dass alle Roma-Kinder zumindest die Grundschule abschließen)

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins unterstützt ein 1995 begonnenes Projekt zur Förderung von schulpflichtigen Sinti und Roma durch Einsatz von Erziehungshelferinnen und Mediatorinnen an den jeweils besuchten Kieler Schulen. Derzeit arbeiten drei Mediatorinnen und eine sozialpädagogische Assistentin in diesem Projekt. Diese gehören selbst der Minderheit der Sinti und Roma an. Die Kosten dafür werden vom Landesverband der deutschen Sinti und Roma e.V. getragen. Für diesen Zweck erhält dieser Landeszuschüsse. Die Zielsetzung der Erhöhung der Bildungschancen der Sinti- und Roma-Kinder soll durch die Begleitung der Kinder im Unterricht, Hausaufgabenhilfe, die Beratung der Lehrkräfte, die Kontaktpflege zu den umliegenden Kindertageseinrichtungen und die Beratung der Eltern bzw. Mütterarbeit erreicht werden. Aktuell hat Schleswig-Holstein zwei Mediatorinnen, die zur Verbesserung der Bildungschancen von schulpflichtigen Sinti und Roma eingesetzt werden, zur Weiterbildung im Ausbildungsprogramm des Europarats für Sinti- und Roma-Mediatoren angemeldet. Die anfallenden Kosten werden vollständig aus EU-Mitteln gedeckt.

Für beispielhafte Integrationsarbeit wurde das Mediatorinnen-Projekt am 15. Mai 2006 mit dem „Otto-Pankok-Preis“ in Anwesenheit von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und seinem Kollegen aus Rheinland-Pfalz, Ministerpräsident Kurt Beck, ausgezeichnet. Der Preis wurde von der „Stiftung zugunsten des Romavolkes“ verliehen.

Außerdem werden schulpflichtige Sinti und Roma, sofern sie der Gruppe beruflich Reisender angehören, durch zwei in Schleswig-Holstein tätige Bereichslehrkräfte in der Schule unterstützt. Für berufsschulpflichtige Reisende (auch Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma) besteht die Möglichkeit, an Berufseingangsklassen teilzunehmen, in denen in besonderem Maße auf die Reisetätigkeit der Eltern und Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen wird. Dies geschieht mittels Fernlernen und zeitlich angepasstem Unterricht (im Sinne eines Nachteilsausgleichs) und indem auf die Reisetätigkeit angepasste Inhalte vermittelt werden.

5.2. Zugang zur Beschäftigung (die Beschäftigungsquote der Roma sollte der Quote der übrigen Bevölkerung entsprechen)

Ein Bedarf für eine spezifische Roma-Strategie in der Arbeitsmarktpolitik und -förderung wird nicht gesehen. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter in Schleswig-Holstein sind sich der kulturellen Besonderheiten der Sinti und Roma bewusst und berücksichtigen diese. Die Beschäftigten sind entsprechend geschult. Insbesondere das Jobcenter Kiel ist um eine enge Zusammenarbeit mit dem Verband der Sinti und Roma bemüht.

5.3. Zugang zur Gesundheitsfürsorge (die Gesundheitssituation der Roma sollte an die der übrigen Bevölkerung angeglichen werden)

Soweit bekannt, steht Angehörigen der Roma der Zugang zu den Leistungen des Gesundheitssystems sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich kurativ als auch präventiv zur Verfügung. Unabhängig vom Melde- oder Versichertenstatus und der Nationalität können und werden im Bedarfsfall (meist akut) Praxen und Kliniken aufgesucht und eine Behandlung durchgeführt. Sprachbarrieren im Rahmen der Anamneseerhebung sind bei Angehörigen der Roma eher selten, da immer weitere Familienmitglieder zur Untersuchung begleitend anwesend und dadurch Übersetzungsmöglichkeiten, falls erforderlich, gegeben sind. Präventive Angebote werden eher selten wahrgenommen; dem mögen meist kulturelle, traditionelle oder weltanschauliche Gründe entgegenstehen. Daher sind auch Aufklärungskampagnen oder selbst aufsuchende Hilfen wenig wirksam.

Sind Kinder oder Jugendliche in Einrichtungen erreichbar (Setting Kindertagesstätte oder Schule), so werden sie darüber von allen dort etablierten Maßnahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erreicht (KiTa-, Einschulungsuntersuchungen (GDG, LVO, SchulG, RUG), der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe (§ 21 SGBV), den schulischen Impfaktionen, den Komplexleistungen der Frühförderung (Eingangsdagnostik der IFF durch KJGD) und der Eingliederungshilfe (medizinische Begutachtung durch KJGD). Im Rahmen all dieser ärztlichen Kontakte erfolgt immer auch eine präventivmedizinische Beratung (primär: z.B. Impfungen, sekundär: Früherkennungsuntersuchungen). Hierbei können auch begleitende Familienmitglieder auf gesundheitsfördernde Angebote für Erwachsene oder Sprechstunden und Beratungsangebote der Gesundheitsämter hingewiesen werden.

Zahlen zur Inanspruchnahme dieser Angebote durch Mitglieder der Roma liegen nicht vor; der Nationalitätsstatus wird z.B. bei der Einschulungsuntersuchung als Migrationshintergrund eines oder beider Elternteile über das Geburtsland (Herkunftsland) der Eltern erfragt und anhand einer Länderliste dokumentiert.

5.4. Zugang zu Wohnraum und grundlegenden Diensten (der Anteil der Roma mit Zugang zu Wohnraum und zu den öffentlichen Versorgungsnetzen (z. B. Wasser, Strom und Gas) sollte dem der restlichen Bevölkerung entsprechen)

In Schleswig-Holstein wird durch die soziale Wohnraumförderung u.a. der Bau von preisgünstigen Mietwohnungen gefördert. Die Zielgruppe der Förderung von Mietwohnraum sind insbesondere Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderung mit niedrigem Einkommen. Für den Zugang zu gefördertem Wohnraum ist die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins notwendig. Dabei kommt es nicht auf die Nationalität der Haushalte, sondern auf deren Einkommen an. Somit haben zugewanderte Roma, die sich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten, die Möglichkeit beim zuständigen Amt oder der amtsfreien Gemeinde einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen. Mit Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins steht ihnen der Zugang zu gefördertem Wohnraum offen. Bei dieser Darstellung der sozialen Wohnraumförderung handelt es sich um die Beschreibung der allgemeinen Situation. Eine eigene Strategie für Roma gibt es nicht.

Der Zugang zu Strom und Gas wird auf der Grundlage von Verordnungen des Bundes (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV; Gasgrundversorgungsverordnung – Gas GVV ; flankiert von der Niederspannungsanschlussverordnung – NAV und der Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) für alle Letztverbraucher bzw. für jedermann sichergestellt und gewährleistet. Danach ist eine Differenzierung nach Nationalitäten oder

Zugehörigkeit zu einer Bevölkerungsgruppe weder möglich noch zulässig. Die Regelung des Netzzugangs bzw. die des Netzanschlusses (Strom/Gas) fällt in die ausschließliche Regelungskompetenz des Bundes.

6. *Die Europäische Kommission sieht es als wichtig an, dass "sich die Mitgliedstaaten sowie die nationalen, regionalen und lokalen Behörden eindeutig zu diesen Zielen bekennen und die Organisationen der Roma-Zivilgesellschaft einbezogen werden." Können Sie Beispiele anführen, bei denen Organisationen der Roma-Zivilgesellschaft erfolgreich in Projekte zur Integration von Roma einbezogen wurden?*

Siehe Antwort zu 5.1

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bernd Küpperbusch